



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/Die Grünen)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Abfallbeseitigungskapazitäten in Schleswig-Holstein**

1. Wie hoch ist das jährliche Aufkommen an behandlungsbedürftigen Restabfällen pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt sowie insgesamt in Schleswig-Holstein gemäß der letzten Siedlungsbilanz für die letzten fünf Jahre (bitte tabellarisch in der Summe sowie differenziert nach verschiedenen Abfallarten wie Hausmüll, Altholz, Klärschlamm etc. aufführen)?

Das Landesamt für Natur und Umwelt erhebt jährlich auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 LAbfWG bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Daten zur öffentlichen Abfallentsorgung und stellt sie zur Siedlungsabfallbilanz zusammen. Diese Bilanzen sind - wie bereits in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage zur Zwischenlagerung von Abfällen, Drucksache 16/442 dargelegt - im Agrar- und Umweltbericht des Landes in das Internet eingestellt (Stichworte Abfall/Abfallmengen/Siedlungsabfallbilanzen).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Angaben für das ganze Land Schleswig-Holstein zusammengefasst und der Prognose aus dem Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle 2002-2011 gegenübergestellt.

Bei einer Bewertung der Tabelle ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Daten beziehen sich auf die Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen wurden. Gewerbeabfälle werden als Abfall zur Verwertung auch außerhalb der öffentlichen Strukturen entsorgt. Wegen fehlender Nachweispflichten liegen dem Land keine Angaben zur Menge vor.
- In einigen Gebietskörperschaften wurden Sperrmüll oder hausmüllähnliche Gewerbeabfälle auch schon in der Vergangenheit Sortieranlagen zugeführt. Dem Land ist nicht bekannt, welche Anteile dieser Abfälle letztlich verwertet und welche als Restabfall beseitigt wurden.
- Andererseits werden von den Kreisen keine Angaben zu den nicht verwertbaren Resten aus der Sortierung von Papier, Glas, Verpackungen oder aus der Bioabfallbehandlung übermittelt. In der Tabelle wird - wie auch im Abfallwirtschaftsplan - mit einem Aufkommen an Sortierresten in Höhe von etwa 10 Prozent der gesammelten Wertstoffe gerechnet.
- In der Restabfallprognose des Abfallwirtschaftsplans sind zusätzlich noch 5.000 Tonnen jährlich an schadstoffhaltigen Abfällen enthalten. Diese werden sich insbesondere wegen der Verwertungsvorgaben des Elektroggesetzes reduzieren und daher in dieser Höhe nicht mehr erwartet.

### Landesweites Aufkommen behandlungsbedürftiger Restabfälle 2000 bis 2004

(in Mg/a = Tonnen pro Jahr, gerundet)

Abfallart	2000	2001	2002	2003	2004	Prognose <sup>1</sup>
Haus- und Geschäftsmüll	562.000	559.000	556.000	539.000	543.000	544.000
Sperrmüll und Kleinmengeselbstanlieferungen <sup>2</sup>	147.000	129.000	137.000	140.000	146.000	83.000 <sup>5</sup>
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	165.000	123.000	123.000	99.000	89.000	148.000 <sup>5</sup>
Infrastrukturabfälle <sup>3</sup>	42.000	54.000	49.000	47.000	50.000	30.000
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	50.000	38.000	40.000	44.000	44.000	52.000
Produktions- und sonstige Abfälle	59.000	57.000	37.000	49.000	47.000	56.000
Sortierreste aus Wertstoffen <sup>4</sup>	70.000	70.000	71.000	68.000	69.000	71.000
<b>behandlungsbedürftige Restabfälle insgesamt</b>	<b>1.095.000</b>	<b>1.030.000</b>	<b>1.013.000</b>	<b>986.000</b>	<b>988.000</b>	<b>984.000</b>

<sup>1</sup> Prognose aus dem Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle 2002-2011 (ohne schadstoffhaltige Abfälle)

<sup>2</sup> Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe, die direkt an Entsorgungsanlagen angeliefert werden

<sup>3</sup> Summe aus Garten- und Parkabfällen, Straßenkehricht, Marktabfällen, Abfällen aus Abwasserbehandlung, Wasseraufbereitung und Gewässerunterhaltung

<sup>4</sup> geschätzt; entspricht 10 Prozent der in der öffentlichen Entsorgung separat erfassten Wertstoffe

<sup>5</sup> Annahme: das prognostizierte Aufkommen (Sperrmüll: 139.00 Mg/a; Gewerbeabfall: 181.000 Mg/a) wird durch Sortierung reduziert

Die Angaben für das Jahr 2005 liegen noch nicht vor. Anhand dieser Daten werden verlässlichere Aussagen über den tatsächlichen Bedarf an Behandlungskapazitäten für Restabfälle möglich, da seit 1. Juni 2005 die Deponierung organikhaltiger Abfälle verboten und damit die Scheinverwertung unterbunden wurde. Die behandlungsbedürftigen Abfälle sind daher besser erfasst.

2. Wo stehen in Schleswig-Holstein und Hamburg Abfallbeseitigungsanlagen zur Verfügung? (Bitte analog zur Tabelle in der Drs. 16/422 auflisten)

a. Über welche Kapazität verfügen die Anlagen?

Typ und Standort	Behandlungskapazität * in Tonnen pro Jahr	Angeschlossene Gebietskörperschaften
<b>MVA Stapelfeld</b>	170.000	Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Segeberg;
	180.000	Hamburg
	gesamt 350.000	
<b>MVA Kiel</b>	140.000	Kiel, Schleswig-Flensburg
<b>MVA Tornesch-Ahrenlohe</b>	80.000	Dithmarschen, Pinneberg, Steinburg
<b>MVA Neustadt</b>	56.000	Ostholstein
<b>MBA Neumünster</b>	200.000	Flensburg, Neumünster, Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde
<b>MBA Lübeck</b>	120.000	Lübeck
<b>MVA Stellingen (HH)</b>	105.000	Pinneberg, Segeberg
	max. 75.000	Hamburg
	gesamt max. 180.000	
<b>MVA Borsigstraße (HH)</b>	320.000	Hamburg
<b>MVA Rugenberger Damm (HH)</b>	320.000	Hamburg, niedersächsische Randkreise

\* Angabe bezieht sich auf gemischte Siedlungsabfälle

- b. Welche Kapazitätserweiterungen sind in Planung, bereits genehmigt und/oder in Bau?

Für die unter 2a. genannten Anlagen sind bislang keine Kapazitätserweiterungen genehmigt oder in Bau.

Ein Genehmigungsantrag für die Modernisierung und Erweiterung der MVA Stellingen liegt der Hamburger Genehmigungsbehörde vor. Für Erweiterungsplanungen der MVA Kiel und der MVA Neustadt wurden Vorgespräche mit der Genehmigungsbehörde (StUA Kiel) geführt. Überlegungen für eine Erweiterung der MVA Tornesch-Ahrenlohe sind dem Land Ende Januar 2006 mitgeteilt worden.

Daneben sind Kapazitäten zur Mitverbrennung von Ersatzbrennstoffen aus Siedlungsabfällen für das Heizkraftwerk Flensburg und das Zementwerk Lägerdorf genehmigt und für das Heizkraftwerk Glückstadt zur Genehmigung beantragt

- c. Wie beurteilt die Landesregierung die Erweiterung des Heizkraftwerks in Flensburg?

Für das Heizkraftwerk Flensburg ist die Mitverbrennung von aufbereiteten Abfällen in Höhe von maximal 150.000 Tonnen jährlich in der Steinkohlefeuerung genehmigt worden. Eine Erhöhung der Gesamtfeuerungswärmeleistung des Kraftwerks ist nicht beabsichtigt. Eine Erweiterung liegt daher nicht vor.

Die Landesregierung begrüßt die Pläne der Stadtwerke Flensburg, aus Abfällen, die bislang beseitigt oder mit nur geringem Wirkungsgrad verwertet wurden, jetzt durch die in Flensburg intensiv betriebene Kraft-Wärme-Kopplung ein hohes Maß an energetischem Nutzen ziehen zu wollen. Ebenfalls begrüßt wird der Zusammenschluss von vier mittelständischen schleswig-holsteinischen Entsorgungsunternehmen für die Aufbereitung von betriebseigenen Sortierresten zur Belieferung des Kraftwerks. Abfallwirtschaftlich hält die Landesregierung die Maßnahme als Beitrag zur Erhöhung knapper thermischer Behandlungskapazitäten für wünschenswert (vgl. Antwort zu 2d.).

- d. Wie beurteilt die Landesregierung die Erweiterung der MVA Kiel?

In Schleswig-Holstein besteht unzweifelhaft Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten zur thermischen Behandlung von Abfällen. Dies betrifft insbesondere die Entsorgung von Resten aus der Sortierung von Bau- und Abbruchabfällen, Gewerbeabfällen, Verpackungsabfällen und Sperrmüll sowie von Störstoffen aus mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen. Auch muss bei der Planung von Behandlungskapazitäten berücksichtigt werden, dass die Deponien als Ausweichmöglichkeit für Revisions- und ungeplante Ausfallzeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine erweiterte MVA Kiel wäre daher zusätzlich als Korrespondenzanlage für Ausfallzeiten zu dem Anlagenverbund aus MBA und TEV in Neumünster sinnvoll.

Die Landesregierung begrüßt daher die Erweiterung der MVA Kiel aus abfallwirtschaftlicher Sicht. Es wird erwartet, dass der Umweltschutzstandard und das Maß der Energienutzung für die geplante dritte Kessellinie dem der in Betrieb befindlichen Kessel entsprechen.

- e. Wie beurteilt die Landesregierung die Erweiterung der MVA Hamburg-Stellinger Moor?
- f. Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne der Hamburger Stadtreinigung gemeinsam mit der Norddeutschen Affinerie eine Anlage zur Verbrennung von 750.000 t heizwertreicher Abfälle zu errichten?

Wenn die unter 2b. genannten Maßnahmen in Schleswig-Holstein errichtet würden, wären die beiden unter 2e. und f. genannten Hamburger Planungen nach derzeitiger Einschätzung für die Behandlung schleswig-holsteinischer Abfälle nicht erforderlich. Eine weitergehende Beurteilung ist wegen fehlender Detailkenntnis der Planungen nicht möglich.

- g. Gibt es nach Abschluss dieser oder nur einiger Erweiterungen eine Überkapazität an Abfallbehandlungsanlagen in Schleswig-Holstein bzw. in Schleswig-Holstein und Hamburg? Wie beurteilt die Landesregierung dies?

Die Landesregierung geht davon aus, dass nicht alle in Planung befindlichen Kapazitäten zur Abfallverbrennung und Abfallmitverbrennung benötigt werden, um den Bedarf für Schleswig-Holstein und Hamburg zu decken. Schon aus wirtschaftlichem Interesse werden die Investoren nur dann Mittel bereitstellen, wenn die Auslastung der Anlagen vertraglich gesichert ist. Dies wurde bei Gesprächen im MLUR seitens der verschiedenen Entsorger mitgeteilt.

Allerdings ist es auch nicht vertretbar, die Kapazitäten zu knapp am bisherigen Abfallaufkommen auszurichten. Auch während der regelmäßigen Revision von Abfallverbrennungsanlagen muss die Entsorgung gesichert sein.

Rechtliche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Planung von Kapazitäten zur Abfallverbrennung und Abfallmitverbrennung hat die Landesregierung nicht.

- 3. Welche Informationen hat die Landesregierung über Abfallbeseitigungsanlagen im dänischen Grenzgebiet? Welche Mengen an deutschen Abfällen werden in Dänemark entsorgt? Wie beurteilt die Landesregierung dies?

Dem Land ist als grenznahe Abfallverbrennungsanlage das Heizkraftwerk in Sonderburg bekannt. Weitere Abfallverbrennungsanlagen gibt es in größerem Abstand zur

deutsch-dänischen Grenze, bspw. in Esbjerg oder Odense. Inwieweit diese und weitere Anlagen über relevante freie Kapazitäten verfügen, ist nicht verlässlich bekannt.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten nach Dänemark ausgeführten Abfälle wurden unterschiedlichen Verwertungsverfahren zugeführt.

### Export von Abfällen aus Schleswig-Holstein nach Dänemark 2002-2005

(in Tonnen pro Jahr)

2002	2003	2004	2005	Abfallbezeichnung
1.379	1.522	1.237	1.335	Presskuchen von Ölschlämmen
164	139	260	371	Transformatoren
	507	537		Aluminiumhydroxidfilterkuchen
			3.152	Reste aus der Gewerbe- und Bauabfallsortierung

Aus der Tabelle kann man ersehen, dass erst seit 2005 Reste aus der schleswig-holsteinischen Gewerbe- und Bauabfallsortierung nach Dänemark exportiert werden. Diese werden in einem Heizkraftwerk zur Strom- und Wärmegewinnung eingesetzt. Es handelt sich hierbei um die einzige entsprechende Notifizierung bislang, die insgesamt 10.000 Tonnen umfasst und am 14. September 2006 ausläuft.

Im Zusammenhang mit weiteren Notifizierungsanträgen schleswig-holsteinischer Anlagenbetreiber für die energetische Verwertung brennbarer Abfälle in Dänemark hat das dänische Umweltministerium Einwände erhoben.